

der Schule, insbesondere durch Benutzung gemeinsamer Vorbilder entstehen kann. Ich kann mich da auf W. WATTENBACH berufen, der in seiner grundlegenden Abhandlung über die Briefsteller schon im Jahre 1855 bei Gelegenheit eines Diktatvergleichs, der große Übereinstimmungen ergab, erklärte: 'Daß diese Briefe aus derselben Feder oder doch derselben Schule geflossen sind . . . , wird wohl niemand verkennen.'¹ Der unzweifelhaft richtigen Erkenntnis, die dieser Satz implicite enthält, hat sich auch SCHMEIDLER wenigstens an einer Stelle seines Buches nicht verschlossen. Er findet weitgehende stilistische Übereinstimmungen zwischen den Erzeugnissen seines Dominus G. und eines anderen Diktators, den er Dominus Wilhelmus nennt, und erklärt diesen Tatbestand damit, daß die beiden befreundet gewesen wären und vielleicht zusammen in Frankreich studiert hätten.² Selbstverständlich ist dergleichen denkbar; dazu kommt in anderen Fällen noch die Möglichkeit, daß der eine Diktator unmittelbar der Schüler des anderen war oder dessen Briefbuch gekannt und für die Bildung seines Stils benutzt hat. Diese Möglichkeit ist besonders einleuchtend im Falle Meinhards von Bamberg, von dem wir ja nun wissen, daß er ein namhafter Gelehrter war, einer der blühendsten Schulen Deutschlands vorstand, und daß seine Briefhefte abschriftlich weitergewandert sind. In solch einem Falle besagen auch die weitgehendsten Übereinstimmungen im Diktat für eine Identität der Diktatoren schlechterdings gar nichts.

Diese elementare methodische Erkenntnis ist sicherlich auch für SCHMEIDLER nichts Neues; aber er hat praktisch nicht den nötigen Gebrauch davon gemacht. Er hat in zahlreichen Fällen die (angebliche) Diktatgleichheit als Beweis für Diktatoren-gleichheit angesehen, wo sie das durchaus nicht sein kann. Als Beispiel nenne ich nur den ersten Beleg, den SCHMEIDLER für den Bamberger Diktator anführt und der für ihn den Ausgangspunkt seiner Darlegungen bildet. Er findet in U 206 (J 26) den Satz: *Ecce locus ecce occasio, qua . . . comparetis*, und in U 200 (J 88): *ecce locus ecce occasio, qua . . . poterit . . . comparare*,

¹) W. WATTENBACH, Über Briefsteller des Mittelalters (Iter Austria-cum) in: Archiv f. Kunde d. österr. Geschichtsquellen 14 (1855), 49 (von mir gesperrt). — Daß das Rechnen mit der Schule in der mittellateinischen Philologie zu den Selbstverständlichkeiten gehört, ist mir bekannt; das obige Beispiel will nur zeigen, daß es auch unter den zünftigen Historikern keine Neuerung ist. ²) SCHMEIDLER, S. 109.